

Stadt Ulm 89070 Ulm  
CDU-Fraktion  
Rathaus, Marktplatz 1  
89073 Ulm

11.04.2019

Verkehrsberuhigung Herdbruckerstraße - Ihre Anträge Nr. 45 vom 21.02.2019 und  
Nr. 92 vom 08.04.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

mit Antrag Nr. 45 vom 21.02.2019 und Nr. 92 vom 08.04.2019 zum Verkehrsversuch zur Verkehrsberuhigung der Herdbruckerstraße fordern Sie im Ergebnis ein vorzeitiges Ende des Versuchs. Sie beantragen verschiedene Maßnahmen für die nächste Sitzung des Bauausschusses (09. April 2019). Am 13.11.2018 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt dem Verkehrsversuch am Marktplatz und in der Herdbruckerstraße zur Verkehrsberuhigung zugestimmt (GD 406/18). Vorangegangen sind die Initiative einer Interessengemeinschaft und ein gemeinderätlicher Antrag mit nachfolgender u.a. Verkehrserhebung, verkehrstechnischer Betrachtung und einer planerischen Ausarbeitung. Die Problem- wie Interessenlage in diesem Umfeld ist nicht neu, vielmehr war bereits bei Beschlussfassung klar, es wird sehr viel positive wie auch negative Resonanzen geben.

Der vorgeschlagene Verkehrsversuch soll nach den ersten sechs Monaten der Erprobung ermöglichen, die getroffenen Maßnahmen zu evaluieren. Dazu dient dann auch eine Befragung der Anwohner und Gewerbetreibenden im Blick auf alle Auswirkungen und die Möglichkeit, Verbesserungs- und Änderungsvorschläge einzubringen.

§ 34 I der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verwehrt auf Antrag einer Fraktion einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der gleiche Verhandlungsstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt wurde. Der Antrag muss deshalb abgelehnt werden.

Der Verkehrsversuch ermöglicht dessen quantitative wie qualitative Auswertung und eignet sich als Grundlage zur erneuten Beratung und Entscheidung im Fachbereichsausschuss über die Fortführung, Modifikation oder Beendigung der getroffenen Maßnahmen. Angesichts der seit vielen Jahren bestehenden Diskussion und der halbjährigen Dauer des Versuchs ist die Entscheidung vom 13.11.2019 weiterhin abgewogen und begründet.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch